

# Öffentliche Bekanntmachung

## HAUSHALTSSATZUNG

### des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622) in Verbindung mit §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Verbandsversammlung am **10.06.2020** folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre **2020 – 2021** beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahre **2020 und 2021** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

658.570 EUR

696.787 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

658.570 EUR

696.787 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

0 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

0 EUR

0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 EUR

0 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

0 EUR

ausgeglichen.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

2020

2.072 EUR

2021

2.072 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

1.961.050 EUR

427.300 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

2.263.500 EUR

328.500 EUR

mit einem Saldo von

-302.450 EUR

98.800 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

0 EUR

0 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

103.500 EUR

104.850 EUR

mit einem Saldo von

-103.500 EUR

-104.850 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des HHJ von

-403.878 EUR

-3.978 EUR

## § 2

**Kredite** werden nicht veranschlagt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird im Haushaltsjahr

auf

<u>2020</u>	<u>2021</u>
500.000 EUR	500.000 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Umlagebedarf des Gesamthaushaltes wird entsprechend der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

### SCHWALM-EDER-KREIS 65 %

2020		2021	
<b>1.131.476 EUR</b>		<b>512.150 EUR</b>	
davon Ergebnishaushalt	312.569 EUR	davon Ergebnishaushalt	313.060 EUR
davon Finanzhaushalt	818.907 EUR	davon Finanzhaushalt	199.090 EUR

### STADT SCHWALMSTADT 35 %

2020		2021	
<b>635.615 EUR</b>		<b>310.084 EUR</b>	
davon Ergebnishaushalt	170.722 EUR	davon Ergebnishaushalt	178.624 EUR
davon Finanzhaushalt	464.893 EUR	davon Finanzhaushalt	131.460 EUR

Die Umlage (*ohne Schuldendiensterrstattung*) wird fällig mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am 1. des laufenden Monats.

Der Schuldendienst wird zu den entsprechenden Zahlungsterminen bei den Verbandsmitgliedern zur Erstattung angefordert.

## § 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene **Stellenplan**.

34613 Schwalmstadt, 10.06.2020

**ZWECKVERBAND**  
**Europabad Schwalmstadt**  
*gez.*

(Kaufmann)  
Erster Kreisbeigeordneter und  
Verbandsvorsitzender

## Genehmigung

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der relevanten Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Kassel vom 30.06.2020 erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 25.07.2020; die Auslegung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes ist in der Zeit vom 27. bis 31.07. und vom 03. bis 04.08.2020 erfolgt.

Die für nach § 105 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

„Hiermit erteile ich nach § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung die Genehmigung zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen Höchstbetrags der Liquiditätskredite in Höhe von –500.000 EUR – (in Worten: „Fünfhunderttausend Euro“) gem. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO“.

RPKS – Z5-33 c 06/44-2017/7

Kassel, 25.01.2021  
Regierungspräsidium Kassel  
Im Auftrag  
gez. Oehl

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2021** wird hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Die Haushaltssatzungen 2020 / 2021 mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Europabad Schwalmstadt liegt gem. § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

**vom 11. bis 12. Februar 2021 und  
vom 15. bis 19. Februar 2021**

während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme in der **Bürgerinformation** des Schwalm-Eder-Kreises in 34576 Homberg (Efze), Parkstraße 6, Gebäude A aus. *Interessenten werden gebeten, vorab telefonisch unter der Rufnummer der Kreisverwaltung 05681/775120 einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.*

34576 Homberg (Efze), 05. Februar 2021

Zweckverband  
Europabad Schwalmstadt

gez.  
Kaufmann,  
Erster Kreisbeigeordneter und  
Verbandsvorsitzender